

SATZUNG

der Gemeinde Bruckberg über Ehrungen und Auszeichnungen

Die Gemeinde Bruckberg erlässt gem. Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Auszeichnungen

Die Gemeinde Bruckberg verleiht an verdiente Persönlichkeiten

- a) das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Bruckberg
- b) den Ehrenring der Gemeinde Bruckberg
- c) die Bürgermedaille der Gemeinde Bruckberg
- d) Auszeichnungen im Rahmen der Sportlerehrung
- e) Auszeichnungen für Verdienste im Ehrenamt

§ 2 Ehrenbürgerrechte

Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Bruckberg besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Diese Ernennung ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde verleiht. Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Ehrenurkunde in feierlicher Form ausgehändigt. Der Ehrenbürger soll sich in das „Goldene Buch“ der Gemeinde eintragen. Außerdem erhält der Ehrenbürger ein persönliches Geschenk.

§ 3 Ehrenring

Der Ehrenring kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch besondere Leistungen auf den Gebieten des Sportes, der Kunst, der Wissenschaft, des sozialen Engagements oder des öffentlichen Lebens ausgezeichnet haben. Der Ehrenring darf jedes Jahr nur an höchstens zwei Persönlichkeiten vergeben werden. Die Anzahl der lebenden Inhaber des Ehrenringes soll über 8 nicht hinausgehen. Der Ehrenring ist aus Gold und trägt das Wappen der Gemeinde Bruckberg. Auf der Innenseite des Ringes wird der Name des Ausgezeichneten und das Datum der Verleihung eingraviert. Der Ehrenring wird anlässlich einer besonderen Feier zusammen mit der Urkunde überreicht.

§ 4 Bürgermedaille

Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Bruckberg verdient gemacht haben, kann die Bürgermedaille der Gemeinde Bruckberg verliehen werden. Die Anzahl der lebenden Inhaber der Bürgermedaille soll über 20 nicht hinausgehen. Die Bürgermedaille ist in Silber gegossen und hat einen Durchmesser von 58 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Bruckberg, Landkreis Landshut“ und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz den Namen des Ausgezeichneten sowie das Datum der Verleihung. Neben der Medaille erhält die Persönlichkeit eine silberne Anstecknadel in Form eines Lindenblattes. Die Bürgermedaille wird in angemessener Form zusammen mit einer Urkunde überreicht.

§ 5 Mehrmalige Ehrung

Bürgermedaille, Ehrenring und Ehrenbürgerrecht können nacheinander an die gleiche Person verliehen werden. Die Ehrung ist nur zu Lebzeiten möglich.

§ 6 Sportlerehrung

Wer sich in besonderem Maße als Funktionär oder durch Erreichen sportlicher Erfolge, die über den Bereich der Gemeinde Bruckberg hinaus bedeutend sind, um den Sport verdient gemacht hat, kann im Rahmen der Sportlerehrung eine Auszeichnung erfahren. Die Feststellung, ob die erbrachte sportliche Leistung des zur Auszeichnung Vorgeschlagenen ausreichend ist, trifft der Gemeinderat Bruckberg aufgrund der dem Vorschlag beizulegenden ausführlichen Begründung des sportlichen Werdeganges und der erbrachten sportlichen Leistung. Die Ehrung als verdienster Funktionär setzt eine mindestens 15-jährige Funktionärstätigkeit voraus, die zum Zeitpunkt der Auszeichnung noch ausgeübt werden muss bzw. in den letzten 2 Jahren vor der Auszeichnung beendet wurde. Personen, welche die Auszeichnung für besondere sportliche Erfolge, die über die Gemeinde Bruckberg hinaus von Bedeutung sind, erhalten, können mehrfach ausgezeichnet werden, sofern eine Steigerung der sportlichen Erfolge erreicht wurde. Über die Steigerung des sportlichen Erfolges ist eine ausführliche Schilderung vorzulegen, in der die Steigerung klar erkennbar ist. Als Zeichen der Ehrung erhält der Ausgezeichnete in geeigneter Form ein Geschenk, sowie ein weiteres Sachgeschenk zusammen mit einer Urkunde überreicht. Bei mehrfacher Auszeichnung der gleichen Person steigern sich die Werte von Buch- und Sachgeschenk. Es können nur lebende Personen ausgezeichnet werden. Jährlich werden bis zu 20 Personen ausgezeichnet. Eine Ehrung von Mannschaften ist durch die Regelung dieses Paragraphen nicht betroffen. Hier sind jeweils Einzelentscheidungen zu treffen.

§ 7

Verdienste um das Ehrenamt (nicht Sport)

Personen, die mindestens 15 Jahre Vorstand eines Vereins waren, diese Tätigkeit noch ausüben oder in den letzten 3 Jahren vor der Auszeichnung ihr Ehrenamt beendet haben, können von der Gemeinde Bruckberg ausgezeichnet werden. Dem Vorstand sind Personen gleichgestellt, die in führender Position eines Vereines als mitverantwortlicher, aktiver Funktionär tätig sind bzw. waren und sich somit ebenfalls um den jeweiligen Verein verdient gemacht haben. Als Auszeichnung erhält der Ausgezeichnete in geeigneter Form ein Sachgeschenk der Gemeinde Bruckberg mit entsprechender Dankurkunde überreicht. Eine wiederholte Auszeichnung ist nicht möglich. Die Auszeichnung wird nur an lebende Personen erteilt.

§ 8

Antragstellung

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Auszeichnung nach § 1 Buchstabe a) bis c) sind die Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderates Bruckberg. Für Auszeichnungen nach § 1 Buchst. d) und e) ist jedermann, insbesondere Vereine und Verbände, vorschlagsberechtigt. Die Vorschläge sind in allen Fällen schriftlich und mit eingehender Begründung beim 1. Bürgermeister einzureichen. Die Annahme des jeweiligen Antrages nach § 1 Buchst. a) bis c) bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Abstimmenden im Gemeinderat. In den Fällen des § 1 Buchst. d) und e) ist zur Annahme des Auszeichnungsvorschlages die einfache Mehrheit des Gemeinderates Bruckberg erforderlich.

§ 9

Verwendung der Auszeichnung

Ehrenring und Bürgermedaille (Anstecknadel) dürfe nur vom Geehrten getragen werden. Nach dem Tod des Geehrten verbleibt die Auszeichnung im Besitz der Erben. Die Verleihung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden, wobei der Beschluß des Gemeinrates einer 2/3 Mehrheit der Abstimmenden bedarf. In diesem Fall ist die Auszeichnung an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

84079 Bruckberg, den **21. APR. 2000**
GEMEINDE BRUCKBERG


Hutzenthaler
1. Bürgermeister

